



**Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin**

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Süd

An den Vorsitzenden des BA 07  
Herrn Günter Keller

Datum  
30.01.2018

Verbesserung des Versorgungsgrades für Bildung und Betreuung von 6-10jährigen  
Grundschulern

Antrag Nr. 14-20 / B 04310 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark  
vom 28.11.2017

Sehr geehrter Herr Keller,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04310 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark vom 28.11.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein  
laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates  
der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

Im Referat für Bildung und Sport liegt das Augenmerk auf der ganztägigen Versorgung der  
Grundschülerinnen und -schüler genauso wie auf der Deckung des Bedarfs an Plätzen der  
Kindertagesbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich.

Der Grad der Versorgung der Krippen- und Kindergartenkinder liegt zwar im 7. Stadtbezirk  
Sendling-Westpark jeweils über dem stadtweiten Durchschnitt, jedoch wurde das  
Versorgungsziel von 60% im Krippenbereich und 97% im Kindergartenbereich noch nicht  
erreicht, so dass bislang noch keine Überlegungen angestellt wurden, bestehende  
Kindergartenplätze in Hortplätze umzuwandeln.

Die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Hortplätze kann erst dann in Erwägung gezogen  
werden, wenn mehr als ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, um für jedes  
Kind ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt den bestehenden Rechtsanspruch auf einen  
Betreuungsplatz erfüllen zu können. Dann müssen die nicht benötigten Kindergartenplätze von  
ihrer Lage her für die Nutzung als Hortplätze geeignet sein und letztlich werden  
Umbaumaßnahmen für erforderliche räumliche Anpassungen notwendig.

Referat für Bildung und Sport  
Grund-, Mittel-, Förderschulen  
und Tagesheime  
Telefon: (089) 233 - 83940  
Telefax: (089) 233 - 83944  
Bayerstr.28, 80335 München

Im Referat für Bildung und Sport ist eine Arbeitsgruppe tätig, die in meinem Auftrag die Entwicklung des Bedarfs an Plätzen für die ganztägige Betreuung der Grundschul Kinder ganzjährig beobachtet, auswertet und interdisziplinär kurzfristig nach Lösungsmöglichkeiten sucht. Die Grundschulen im 7. Stadtbezirk sind bisher nicht durch eine große ungedeckte Nachfrage nach Plätzen der Nachmittagsbetreuung aufgefallen. Ein geringer Versorgungsgrad ist nicht immer gleichbedeutend mit einem hohen ungedeckten Bedarf.

Die Grundschule an der Fernpaßstraße 41 bietet seit dem Schuljahr 2015/16 einen gebundenen Ganzttag an.

Schuljahr 2015/2016	Start mit 21 Kindern	
Schuljahr 2016/2017	43 Kinder	+ 22 Kinder
Schuljahr 2017/2018	67 Kinder	+ 24 Kinder

Im Schuljahr 2018/19 ist mit einer weiteren Klasse der Vollausbau des Ganztagszuges erreicht.

Die Grundschule an der Gilmstraße 46, die Grundschule an der Konrad-Celtis-Straße 44 und die Grundschule an der Werdenfelsstraße 58 bieten weder einen gebundenen noch einen offenen Ganzttag an.

Die Errichtung eines Ganzttagsschulangebots liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung.

Schulleitungen, die sich beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst um die Errichtung eines Ganzttagsschulzuges bewerben, reichen zunächst beim Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München bis zu einem vom Kultusministerium festgelegten Stichtag einen entsprechenden Antrag ein. Dem Antrag liegt ein von der Schulleitung im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum erarbeitetes pädagogisches Konzept für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde, das auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort abgestimmt ist und die Zusammensetzung der Schülerlandschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darstellt.

Der Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern muss durch eine Elternbefragung oder einen Elternabend ermittelt werden. Bei den Rückmeldungen sollte nach Möglichkeit jeweils danach differenziert werden, ob bereits eine feste, verbindliche Anmeldeabsicht der Eltern besteht, zumindest ein ernsthaftes Anmeldeinteresse oder nur ein unverbindliches Interesse. Die Eltern müssen darauf hingewiesen werden, dass eine verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Schuljahres erfolgen muss. Vor dem verbindlichen Anmeldeverfahren sollte bei einer Elternbefragung eine schriftliche Rückmeldung der Eltern eingeholt werden. Je nach Ergebnis der vorläufigen Anmeldungen sowie der prognostizierten Schülerzahlen kann ggf. zunächst eine Genehmigung unter Vorbehalt ausgesprochen werden.

Das Referat für Bildung und Sport leitet die Anträge jeweils mit einer Bereitschaftserklärung, den zusätzlich anfallenden Sachaufwand zu finanzieren und die pauschale Eigenbeteiligung am Personalaufwand in Höhe von 5.500 € pro Ganztagschulklasse/pro Schuljahr zu leisten, an die für die weitere Abwicklung des Verfahrens zuständige Koordinierungsstelle bei der Regierung von Oberbayern weiter.

Die Entscheidung, ob die Bewerbung einer Schule angenommen wird, trifft das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München steht in Kontakt mit den Grundschulen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Bildung und Sport wirken positiv auf die Schulen ein und ermuntern beständig zur Antragstellung. Letztendlich liegt die Steuerung des Ausbaus von Ganztagsangeboten an staatlichen Schulen im originären Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes bzw. im Förderschulbereich bei der Regierung von Oberbayern.

Zudem gibt es am Schulstandort Konrad-Celtis-Straße ein Tagesheim. Hier wurden die Betreuungsplätze ebenfalls bis zur Betriebserlaubnis von 100 Kindern aufgestockt.

Schuljahr 2015/2016	Start mit 50 Kinder	
Schuljahr 2016/2017	75 Kinder	+ 25 Kinder
Schuljahr 2017/2018	100 Kinder	+ 25 Kinder

Eine weitere Form der nachmittäglichen Betreuung stellen die Mittagsbetreuungen dar. Die Mittagsbetreuung hat in der Landeshauptstadt München eine lange Tradition und stellt einen großen Teil der Betreuungsplätze für die Münchner Kinder zur Verfügung. Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach Art. 31 Abs. 3 BayEUG und wird in privater Trägerschaft in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Vereinen organisiert und durchgeführt.

Art. 31 Abs. 3 BayEUG besagt, dass Mittagsbetreuungen den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen, bieten.

Die Einrichtungen unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule und stellen damit ein alternatives Betreuungsangebot zu Horten, Tagesheimen oder dem Ganztags dar. Mittagsbetreuungen richten sich besonders an Eltern, die ein zeitlich flexibles Angebot suchen, was eine tageweise Buchung oder eine Buchung für kurze Zeiten (Kurzgruppen) ermöglicht. Allerdings gibt es auch Mittagsbetreuungen, die eine Betreuungszeit bis 16:30 Uhr anbieten und sogar die Ferien teilweise abdecken.

Die Betreuungsplätze der Mittagsbetreuung demnach nicht mitzudenken, ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum denkbar.

Dennoch ist eine Differenzierung der einzelnen Betreuungsformen ein wichtiger Hinweis, den das Referat für Bildung und Sport bereits umsetzt. So werden alle Betreuungsplätze nach der Art der Betreuung aufgelistet, was eine differenzierte Darstellung zu jedem Zeitpunkt möglich macht.

Die Mittagsbetreuungen sind Betreuungseinrichtungen, die seit vielen Jahren eine wichtige Säule in der nachmittäglichen Betreuung darstellen.

Die Kinder werden am Nachmittag bei den Hausaufgaben unterstützt und es wird ihnen durch die vielfältigen kreativen und sportlichen Angebote der Mittagsbetreuungen die Möglichkeit gegeben, sich vom Schulalltag zu erholen.

Die Mittagsbetreuungen leisten einen wichtigen Beitrag für die Münchner Familien, damit diese den Spagat zwischen der Betreuung der Kinder und den beruflichen Verpflichtungen meistern können.

Die Mittagsbetreuung kann an staatlichen Schulen als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot eingerichtet werden und unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Sie findet in Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes statt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Mittagsbetreuungen im Stadtbezirk.

<b>Träger</b>	<b>Gruppen</b>	<b>Kinder</b>	
Fernpaßstraße I Elterninitiative Mittagsinsel e.V.	2	25	Betreuung bis 16:00 Uhr Betreuung erfolgt in Doppelnutzung von Klassenzimmern sowie außerhalb des Schulgebäudes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Ferienbetreuung
Fernpaßstraße I Priv. päd. Mittagsbetreuung Don Bosco	2	25	Betreuung bis 15:30 Uhr Betreuung erfolgt außerhalb des Schulgebäudes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Ferienbetreuung
Gilmstraße Mittagsbetreuung Gilmkinder (nicht eingetragener Verein)	4	61	Betreuung bis 16:00 Uhr Betreuung erfolgt in Doppelnutzung von Klassenzimmern Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung jedoch keine Ferienbetreuung
Konrad-Celtis-Straße Elterninitiative Mittagsbetreuung Grundschule an der Konrad-Celtis-Straße e.V.	3	60	Betreuung bis 14:00 Uhr Betreuung erfolgt in Doppelnutzung von Klassenzimmern Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung, jedoch keine Ferienbetreuung
Werdenfelsstraße Elterninitiative Grundschule Werdenfelsstraße e.V.	4	94	Betreuung bis 16:00 Uhr; Betreuung erfolgt in Doppelnutzung von Klassenzimmern Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Ferienbetreuung

Ein weiteres spezielles Betreuungsangebot der Landeshauptstadt München, mit dem auf Bedarfsschwankungen reagiert wird, sind die Regionalhorte, die Schülerinnen und Schüler verschiedener Grundschulen betreuen. Verschiedene Geschäftsbereiche des Referats für Bildung und Sport bündeln hier ihre Anstrengungen, um neue Standorte für Regionalhortgruppen zu finden und bei Bedarf in Betrieb zu nehmen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04310 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 28.11.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium - HA II/V 2 – BA-Geschäftsstelle Süd erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin